

- 1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Beschlusses Nummer: 2019/033 (Beachparty am Bernsteinsee)? Wann kann man endlich mit den ersten Ergebnissen rechnen?**

Antwort

Aktuell bereitet die REG Velten mbH in Abstimmung mit der Stadt die Ausschreibung der Konzession für die Veranstaltung von zwei Beachpartys in der kommenden Sommersaison vor. In der Kalenderwoche 47 soll die Ausschreibung erfolgen. Die Entscheidung über die eingereichten Konzepte soll voraussichtlich im Januar 2020 erfolgen.

- 2. Wie fiel die Beteiligung der Veltener*innen zur Aktion #Einheitsbuddeln, am 3. Oktober 2019, aus, zu der die Verwaltung öffentlich aufgerufen hatte?**

Über die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich am Einheitsbuddeln beteiligt haben, kann die Stadtverwaltung keine Auskunft geben. Es gab keine Verpflichtung, eigene Aktionen bei der Stadtverwaltung anzuzeigen. Eine konkrete, freiwillige Rückmeldung hat die Stadtverwaltung von zwei Bürgern erhalten, die auf eigenen Grundstücken Bäume gepflanzt haben. Ein Bürger hat mitgeteilt, dass er für die Aktion gespendet hat.

- 3. Wie viele Mitarbeiter hat jede Abteilung / jeder Bereich der Stadtverwaltung Velten und wo besteht ein Mehrbedarf (Stand: 01.11.2019)?**

Die Mitarbeiter in den Stabsstellen und Fachbereichen sind dem aktuellen Organigramm der Stadt Velten zu entnehmen. Des Weiteren sind Stellen dem Stellenplan zu entnehmen, welcher Teil des aktuellen Haushalts und der Planung 2020 ist.

Eine Verteilung von Aufgaben/Tätigkeiten in den Fachbereichen gehört zur Organisationshoheit der Bürgermeisterin. Dadurch können anlassbezogen Verschiebungen stattfinden.

Die Mehrbedarfe wurden ausführlich in der Begründung zur Erweiterung des Stellenplans 2020 dargelegt und allen Stadtverordneten mit dem Haushaltsplan 2020 ausgereicht.

- 4. Wie viel Langzeitkranke gibt es in der Stadtverwaltung (Stand: 01.11.2019)?**

Zurzeit sind in der Stadtverwaltung Velten fünf Beschäftigte als langzeiterkrankt registriert. Als Langzeiterkrankt gilt jeder Mitarbeiter, der länger als sechs Wochen als arbeitsunfähig gemeldet ist.

Verteiler (Tischvorlage)

- Bürgermeisterin
- alle Stadtverordneten
- Veröffentlichung im Rats- und Bürgerinformationssystem

5. In einer unserer vergangenen mündl. Anfragen ging es um die Wiederherstellung der Sitzmöglichkeiten auf dem Spiel- / Sportplatz „Gummi“ in Velten-Süd. Die Stadtverwaltung sicherte, in ihrer Antwort, eine Wiederherstellung der Sitzmöglichkeiten in der Herbstferien 2019 zu. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand wurde dieses Vorhaben noch nicht umgesetzt. Wann erfolgt die Wiederherstellung der Sitzmöglichkeiten?

Antwort

Die zwei Bänke wurden bereits angeschafft und werden durch den Bauhof bis Ende November aufgestellt.

6. Nach welchen Kriterien wurden die Themen / Vorschläge für den Bürgerhaushalt, über die die Veltener*innen abstimmen konnten, ausgewählt? Unserer Fraktion wurde berichtet, dass nicht alle Themen / Vorschläge, die die Veltener*innen eingereicht hatten bzw. einreichen wollten, in die Abstimmung aufgenommen wurden.

Antwort

Die Kriterien für die Aufnahme von Vorschlägen in die Abstimmungsliste des Veltener Bürgerhaushaltes wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 mit der Richtlinie zum Bürgerhaushalt unter „5. Behandlung der Vorschläge“ beschlossen (Beschluss 2018/066). Die Kriterien werden auch auf der Website unter www.velten.de > Bürgerhaushalt und auf verschiedenen Flyern zum Thema erklärt. Die komplette Richtlinie ist online zu finden.

„5. Behandlung der Vorschläge

- (1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung auf Zuständigkeit und Kosten geprüft.
- (2) Die Vorschläge können auf der Homepage www.velten.de eingesehen werden.
- (3) Der Vorschlag ist gültig und wird zur Abstimmung gestellt, wenn
 - a) er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
 - b) die Stadt Velten zuständig ist,
 - c) er umsetzbar ist und die Höhe von 15.000,00 € nicht überschreitet.
 - d) der Begünstigte des Vorschlages innerhalb des letzten Bürgerhaushalts keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat.
 - e) er der Allgemeinheit zugutekommt.
 - f) er nicht gegen geltendes Recht (z.B. Gesetze & Beschlüsse) verstößt.
- (4) Vorschläge, die im Rahmen von bestehenden Förderrichtlinien der Stadt förderfähig wären oder im Rahmen der institutionellen Förderung förderfähig sind, können im Bürgerhaushalt nicht berücksichtigt werden, um Doppelförderung auszuschließen.
- (5) Auf Dauer angelegte Projekte, die kontinuierliche Folgekosten nach sich ziehen, wie z.B. Personalstellen, Projekthonorare, Mieten oder unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten erfordern, können im Bürgerhaushalt nicht berücksichtigt werden.
- (6) Vorschläge, die als Projekte im Rahmen des Bürgerhaushaltes umgesetzt werden, können im darauffolgenden Jahr nicht erneut eingereicht werden.

Verteiler (Tischvorlage)

- Bürgermeisterin
- alle Stadtverordneten
- Veröffentlichung im Rats- und Bürgerinformationssystem

- (7) Vorschläge, die nach den Regeln des Bürgerhaushaltes einer weiteren Prüfung unterzogen werden, erhalten durch die Verwaltung eine Stellungnahme und Kostenschätzung. Es werden:
- a) identische Vorschläge zusammengefasst
 - b) ähnliche Vorschläge in Absprache mit den Einreichern zusammengelegt
 - c) sachliche Strukturierungen vorgenommen.
- (8) Die Stadtverwaltung soll dem Vorschlaggeber – sofern möglich – eine Rückmeldung zur Aufnahme seines Vorschlages auf die Vorschlagsliste geben bzw. eine Begründung mitteilen, warum der Vorschlag ggf. nicht aufgenommen werden konnte.“

Verteiler (Tischvorlage)

- Bürgermeisterin
- alle Stadtverordneten
- Veröffentlichung im Rats- und Bürgerinformationssystem